

Kontrakt-Nr.: ./.
PSP-Nr.: 2-21203010-10004.11 / 3-21203010-100008.13

Bedarfsträger Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Altona

Planungs- und Bezirksamt Hamburg-Altona
Entwurfsdienststelle: Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baudienststelle: Bezirksamt Hamburg-Altona
Fachamt MR - Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: Bebauungsplan Folgemaßnahme – Ausbau des Marschweges

Teilbaumaßnahme: Ausbau des Marschwegs
zwischen Achtern Sand und Lehmkuhlenweg

Schlussverschickung

Baulänge: ca. 0,520 km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Darstellung der Maßnahme	3
1.2	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	4
1.3	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag	4
1.4	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2	Planungsrechtliche Grundlagen	4
2.1	Bebauungspläne	4
2.2	Planfeststellung	5
2.3	Denkmalschutz	5
3	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand	5
3.1.1	Allgemeines	5
3.1.2	Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr	6
3.1.3	Verkehrssituation Fußverkehr	7
3.1.4	Verkehrssituation Radverkehr	7
3.1.5	Verkehrssituation ruhender Verkehr	7
3.1.6	Verkehrssituation ÖPNV	7
3.1.7	Lichtsignalanlagen	8
3.1.8	öffentliche Beleuchtung	8
3.1.9	Straßenbegleitgrün	8
3.1.10	Straßenentwässerung	8
3.1.11	Kampfmittel	9
3.1.12	Bodengutachten / Asphaltuntersuchung	9
3.1.13	Lärmschutz	9
3.1.14	Versorgungsanlagen	9
3.1.15	Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen	9
3.2	Variantenuntersuchung zur Überprüfung	10
3.2.1	Planungsziel	10
3.2.2	Darstellung der Varianten	10
3.2.3	Wahl der Vorzugsvariante	12
3.3	Geplanter Zustand	13
3.3.1	Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr	13
3.3.2	Verkehrssituation Fußverkehr	13
3.3.3	Verkehrssituation Radverkehr	13
3.3.4	Verkehrssituation Ruhender Verkehr	13
3.3.5	Verkehrssituation ÖPNV	14
3.3.6	Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen	14
3.3.7	Öffentliche Beleuchtung	14

3.3.8	Straßenausstattung / Möblierung	14
3.3.9	Straßenbegleitgrün	14
3.3.10	Straßenentwässerung / Trummenuntersuchung	15
3.3.11	Grundwasser	15
3.3.12	Barrierefreiheit	15
3.3.13	Versorgungsanlagen	15
3.4	Bautechnische Einzelheiten	15
3.5	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten	16
4	Umweltbelange	16
5	Grunderwerb	16
6	Anmerkungen zur Finanzierung	17
7	Sonstiges	17

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Maßnahme

Der Marschweg ist eine Wohn- und Anliegerstraße im Übergang zwischen den Stadtteilen Rissen und Sülldorf. Der Planungsabschnitt des Marschweges liegt in den Stadtteilen Rissen und Sülldorf im Bezirksamtbereich Hamburg-Altona und hat eine Länge von rund 0,520 km. Die geplante Maßnahme umfasst den Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt Achtern Sand / Langensaal / Marschweg und der Wendekurve im Übergang zum Lehmkuhlenweg. Der Marschweg grenzt an die nördlichen Grenze des in Planung befindlichen Wohnerschließungsgebietes „Suurheid“ im Zuge des Erschließungsplanes Rissen 45 / Sülldorf 22.

Im westlichen Bereich dieses Abschnittes befinden sich die rückwärtigen Zugänge der Wohnhäuser des Wohngebietes Parsifalweg. Auf fast gesamter Länge befinden sich nördlich des Marschweges die Sportanlagen des Rissener Sportvereins von 1949 e.V.

Gegenstand dieser Planung ist Herstellung eines barrierefreien Gehweges auf der Nordseite des Marschweges, die Optimierung des östlichen Straßenabschnittes und die Optimierung des Knotenpunktes Achtern Sand / Marschweg / Langensaal.

Etwa mittig des betrachteten Straßenabschnittes geht der Wirtschaftsweg Am Lilienberg nach Norden ab.

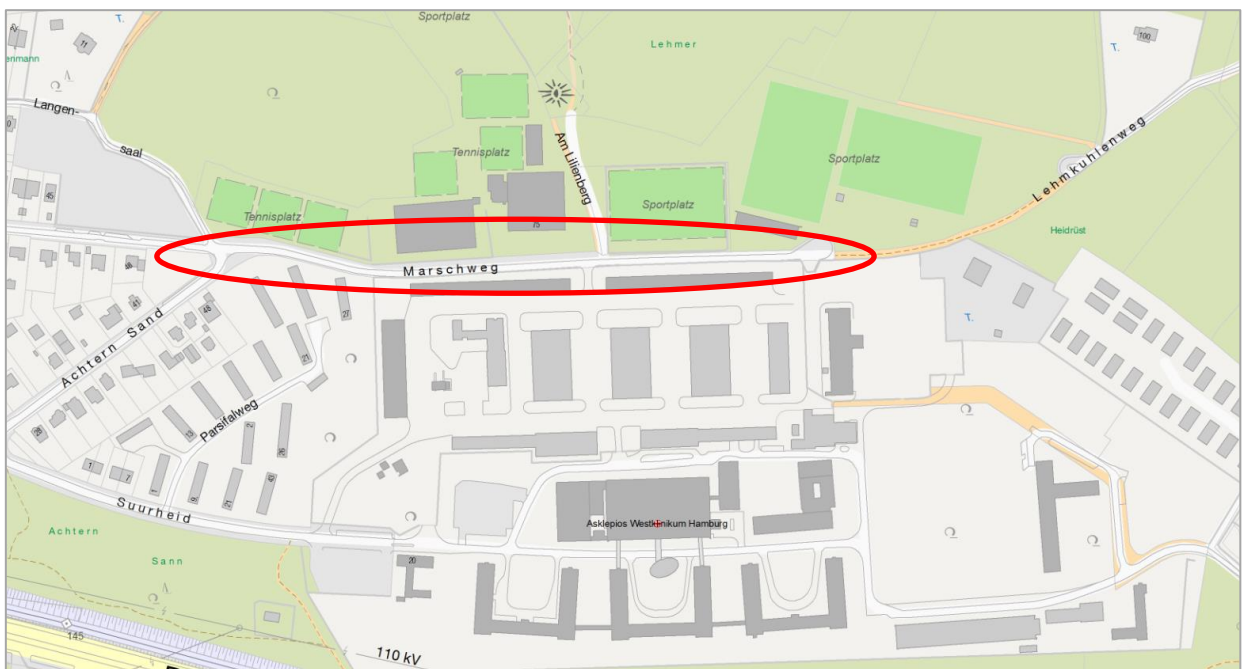


Abbildung 1: Lage im Straßennetz (Herausgeber LGV Hamburg 2020)

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Der Marschweg ist Bestandteil des Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ vom 31.03.2014. Der Marschweg soll dahingehend ertüchtigt werden, dass ein Gehweg zur sicheren Führung der Fußgänger und Rad fahrenden Kinder (unter 10 Jahren) hergestellt wird.

Im östlichen Bereich sollen neu geplante Parkstände ein ungeordnetes Parken unterbinden und so die erforderlichen Breiten für Rettungsfahrzeuge bei Sportveranstaltungen gewährleisten.

Der Knotenpunkt Achtern Sand / Langensaal / Marschweg wird barrierefrei und übersichtlicher gestaltet um die Sicherheit der zu Fuß gehenden zu erhöhen.

Des Weiteren werden Teile der Fahrbahn am Tiefpunkt auf Höhe der Gaststätte des Sportvereins bei Starkregenereignissen überflutet. Die vorhandenen Trummen sind Versickerungstrummen und können das anfallende Regenwasser nicht schnell genug ableiten. Aus diesem Grund soll eine Straßenentwässerungsleitung bis an das Regenwassersiel im westlichen Abschnitt der Straße hergestellt werden.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Auftraggeber ist der Bezirk Hamburg-Altona.

Der Bedarfsträger der Ausbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Planung und Ausführung des Projektes obliegt dem Bezirk Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer.

Die Bearbeitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH (Standort Hamburg) im Auftrag des Bezirksamtes Altona.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Vorplanung mit 4 Varianten der Maßnahme wurde am 15.04.2019 im Verkehrsausschuss des Bezirks Altona vorgestellt.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

2.1 Bebauungspläne

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt überwiegend innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Es bedarf keiner besonderen planungsrechtlichen Grundlage. Stellenweise wird Grunderwerb getätigt.

Im Planungsbereich gilt folgendes Planungsrecht:

- Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22, festgestellt am 31.03.2014

Die Breite der Straßenverkehrsfläche gemäß Bebauungsplan beträgt im westlichen Bereich rd. 14,95 m und im östlichen Abschnitt rd. 8,35 m.

2.2 Planfeststellung

- entfällt -

2.3 Denkmalschutz

Im Bereich der Straße Am Lilienberg befindet sich folgendes Bodendenkmal

- Hügelgrab (Denkmal-ID 2271)

Das genannte Bodendenkmal wird durch die Maßnahme nicht berührt.

3 Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Allgemeines

Der Marschweg liegt in den Stadtteilen Rissen und Sülldorf im Bezirk Hamburg-Altona. Der Marschweg erstreckt sich von der Gudrunstraße im Westen bis zum Lehmkuhlenweg im Osten. Der Marschweg verläuft in Ost-West Richtung. Der betrachtete Abschnitt beginnt im Westen am Knotenpunkt mit der Straße Achtern Sand / Langensaal und endet im Übergang zum Lehmkuhlenweg. Der Marschweg befindet sich vollständig in einer Tempo 30-Zone.

Der Marschweg wird gem. ReStra (Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen, Ausgabe 2017) bzw. RAS 06 (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2008) als Sammelstraße eingestuft.

Querschnittsaufteilung im Bestand

Zwischen Achtern Sand und Am Lilienberg

~ 1,00 m	Gehweg (unbefestigt)
~ 5,00 m	Knick
~ 5,50 m	Fahrbahn (Asphalt)
~ 0,75 m	<u>Randstreifen Südseite</u>
~ 12,25 m	Gesamtbreite

Zwischen Am Lilienberg und Lehmkuhlenweg

~ 1,00 m	Grünstreifen
~ 3,00 m	Graben
~ 5,50 m	Fahrbahn (Asphalt)
~ 0,75 m	<u>Randstreifen Südseite</u>
~ 10,25 m	Gesamtbreite

Der Marschweg wird im betrachteten Abschnitt durch den alten Baumbestand auf der Nordseite geprägt. In den Knickbereichen stehen sehr große Einzelbäume aus den 1930er und 1940er Jahren.

Die Asphaltdecke ist mit Rissen und Abplatzung sowie Flickstellen durchzogen. Bei Starkregenereignissen kommt es zu Überschwemmungen der Fahrbahn im Tiefpunkt bei der Überfahrt zur Straße Am Lilienberg.

In dem betrachteten Abschnitt befindet sich im westlichen Bereich die rückwärtige Erschließung der Wohnbebauung am Parsifalweg. Südlich entsteht das Wohnerschließungsgebiet „Suurheid“. Nördlich befinden sich Sportstätten des Rissener Sportvereins. Bei Sportveranstaltungen wird der, ansonsten vom PKW Verkehr sehr wenig genutzte, Marschweg stark befahren und zum Parken genutzt. Das Parken erfolgt derzeit ungeregelt.

Der vorhandene Gehweg vom Knotenpunkt Achtern Sand zu den Sportstätten bis zur Überfahrt zur Straße Am Lilienberg ist ein unbefestigter und durch die Baumwurzel unebener Pfad, der bei Regenwetter schlammig wird und nicht barrierefrei ist.

Von der Überfahrt zur Straße Am Lilienberg bis zum Lehmkuhlenweg existiert kein Gehweg. Sämtliche Verkehrsteilnehmer müssen die Fahrbahn benutzen.

3.1.2 Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Marschweg beträgt 30 km/h (Tempo 30-Zone). Der Marschweg ist eine Sackgasse mit einer Wendekehre am östlichen Ende. Der Lehmkuhlenweg ist noch wenige Meter als Grundstückszufahrt nutzbar. Danach wird der Lehmkuhlenweg in Richtung Osten durch Pfosten für Fahrzeuge versperrt. Fußgänger und Radfahrende können passieren.

Der Marschweg weist im betrachteten Abschnitt Fahrbahnbreiten um die 5,50 m auf. Damit ist der Marschweg für die Nutzung durch PKW und LKW / Busse ausreichend dimensioniert.

Für den Knotenpunkt Achtern Sand / Marschweg / Langensaal liegen Verkehrszählungendaten von vier Zählungen vor:

- Donnerstag, 28.06.2018
- Samstag, 30.06.2018
- Dienstag, 03.07.2018
- Samstag, 15.09.2018

Die Zählung am 15.09.2018 erfolgte im Zuge einer Sportveranstaltung auf den Sportanlagen des Rissener SV. Die Spitzenstunde an diesem Tag von 09:15 bis 10:15 Uhr weist für

den Marschweg am Knotenpunkt Achtern Sand eine Verkehrsmenge von 178 Kfz/h auf. Der Schwerverkehrsanteil (SV) liegt bei 0 %.

Die Zählung vom 30.06.2018 erfolgt ebenfalls im Zuge einer Sportveranstaltung. Die Spitzenstunde an diesem Tag von 09:15 bis 10:15 Uhr weist für den Marschweg am Knotenpunkt Achtern Sand eine Verkehrsmenge von 127 Kfz/h auf. Der Schwerverkehrsanteil (SV) liegt bei 3 %.

3.1.3 Verkehrssituation Fußverkehr

Der vorhandene Gehweg vom Knotenpunkt Achtern Sand zu den Sportstätten bis zur Überfahrt zur Straße Am Lilienberg ist unbefestigt. Er weist eine Breite von rd. 1,0 m auf. Durch den vorhandenen Baumbewuchs ist der Weg mit Wurzeln durchzogen und somit uneben. Bei Regenwetter wird der Weg schlammig, da keine Ableitung des Wassers erfolgt. Durch den Knick ist der Gehweg von der Fahrbahn abgesetzt. Abschnittsweise ist eine Traverse vorhanden oder eine rückwärtige Abgrenzung zum Parkplatz des SV Rissen vorhanden.

Die unter 3.1.1. aufgeführten Breiten entsprechen nicht den Regelbreiten der RASt oder EFA (Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen, Ausgabe 2002).

Der Gehweg wird durch Gehwegüberfahrten aus Wabensteinpflaster unterbrochen.

Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind keine taktilen Leitelemente ausgebildet.

3.1.4 Verkehrssituation Radverkehr

Der Radverkehr wird auf dem gesamten Abschnitt auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Ein Radweg existiert nicht.

Fahrradanlehnbügel sind im Bereich der Straßenverkehrsfläche nicht vorhanden.

3.1.5 Verkehrssituation ruhender Verkehr

Der betrachtete Abschnitt des Marschweges weist keine öffentlichen Parkplätze aus. Der Sportverein verfügt im Bereich der Wendekurve über 37 Stellplätze. Der Parkplatz am Hauptgebäude wird auch von der integrierten Gastronomie mit genutzt. Er verfügt über ca. 70 Stellplätze.

Bei Sportveranstaltungen, z.B. Turniere (Fußball, Hockey, Tennis) reichen die angebotenen Stellplätze auf dem Gelände des Sportvereins nicht aus. Besucher und Gäste parken dann ungeordnet am Fahrbahnrand des Marschwegs, parallel zur Fahrtrichtung. Dies erschwert die Zufahrt von Bussen oder Rettungsfahrzeugen.

3.1.6 Verkehrssituation ÖPNV

Im Marschweg verkehrt derzeit kein Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).

Der Marschweg wird zu Sportveranstaltungen, Turnieren etc. mit Reisebussen der Mannschaften befahren.

3.1.7 Lichtsignalanlagen

- entfällt -

3.1.8 öffentliche Beleuchtung

Eine Beleuchtung in Form von geraden Masten mit 360° Beleuchtung ist am nördlichen Gehwegrand vorhanden. Auf der Südseite am Fahrbahnrand befinden sich Auslegermasten. Die Masten haben unregelmäßige Abstände von ca. 40,0 bis 80,0 m.

In dem betrachteten Abschnitt befinden sich insgesamt 8 Lichtmasten an der Fahrbahn und 4 Masten am Gehweg.

3.1.9 Straßenbegleitgrün

Entlang des betrachteten Abschnittes befindet sich auf der Nordseite ein Knick mit Altbaumbestand in den Nebenflächen. Bei den Bäumen handelt es sich hauptsächlich um Eichen mit Stammdurchmessern zwischen 30 bis 80 cm, die in den 1930er und 1940er Jahren gepflanzt worden sind.

Insgesamt stehen in diesem Abschnitt 67 Straßenbäume.

Die Planung wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung MR3 -Stadtgrün- abgestimmt. Eine erste Begehung ist bereits erfolgt.

Am 03.11.2020 erfolgten 4 Wurzelsuchgrabungen der Firma Labarre. Die meisten Wurzeln wurden in einer Tiefe von mehr als 0,3 m aufgefunden. Die geplanten Gehwege haben einen Regelaufbau mit 30 cm, so dass keine Eingriffe im Bereich der Wurzeln zu erwarten sind. Bei Grabung Nr. 3 wurden auch oberflächennahe Grobwurzeln und ein Wurzelteppich aufgefunden. Um den Baum (Kiefer) zu erhalten, wird in diesem kurzen Bereich eine baubegleitende Wurzelgrabung vorgesehen und vor Ort entschieden, ob eine befestigte oder unbefestigte Bauweise zur Ausführung kommt. Planerisch wird der Gehweg mit einer wassergebundenen Decke vorgesehen, da die Folgen für den Baum anhand der Wurzelsuchgrabung nicht abzuschätzen sind und ein Erhalt des Baumes gewünscht ist.

3.1.10 Straßenentwässerung

Die Entwässerung erfolgt am Fahrbahnrand über Trummen, die zum Teil an eine Straßenentwässerungsleitung angeschlossen sind. Diese 11 Trummen entwässern im westlichen Bereich in das vorhandene Regenwassersiel. Im östlichen Bereich befindet sich keine Straßenentwässerungsleitung. Das Straßenwasser versickert in diesen 4 Trummen. Im Laufe der Zeit ist die Leistungsfähigkeit dieser Sickertrummen durch Eintrag von Laub und Reifenabrieb stark eingeschränkt worden. Als Folge der verminderten Leistungsfähigkeit bildet sich bei Starkregenereignissen eine riesige Pfütze am Tiefpunkt der Straße vor dem Parkplatz des Sportvereins. Diese Beeinträchtigung der Fahrbahn kann auch zu gefährlichen Situationen führen (Aquaplaning, verdeckte Äste unter Wasser). Bei sehr starken Regenereignissen staut sich das Straßenwasser sogar bis auf die nördlichen Nebenflächen zurück. Dann ist auch der Gehweg schwer passierbar.

3.1.11 Kampfmittel

Die Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung vom 28.04.2020 anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg ergab, dass es Flächen mit Verdacht auf vergrabene Kampfmittel gibt.

Bei der Durchführung von Bauarbeiten in diesen Bereichen werden geeignete Maßnahmen, z.B. baubegleitende Überwachung / Sondierung, vorgesehen.

Einzelheiten sind den Unterlagen mit dem Geschäftszeichen BIS/F046-20/01078_1 vom 28.04.2020 zu entnehmen.

3.1.12 Bodengutachten / Asphaltuntersuchung

Am 24.03.2020 wurden durch die Asphalt-Labor Arno J. Hinrichsen GmbH & Co. 9 Bohrkerns und Proben der ungebundenen Schichten entnommen. Der Untersuchungsbefund vom 24.04.2020 keine Pechbelastung der Asphaltproben aus.

Es wurden 10 Proben bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit nach LAGA-TR und DepV untersucht. 7 Proben werden als Z2 nach LAGA eingestuft. Eine Probe wird als Z1.1 nach LAGA eingestuft. Eine Probe wird als Z0 nach LAGA eingestuft. Eine Probe wird als DK0 nach DepV eingestuft.

Einzelheiten sind dem Untersuchungsbefund zu entnehmen.

3.1.13 Lärmschutz

- entfällt -

3.1.14 Versorgungsanlagen

Eine Leitungsbestandsanfrage ist im Sommer 2018 erfolgt und im Frühjahr 2020 aktualisiert worden.

Über ggf. erforderliche Leitungsumlegungen wird im Zuge der weiteren Planung in Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Leitungsträgern entschieden.

3.1.15 Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen

Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen sind derzeit nicht bekannt.

Es kann zu Wechselbeziehungen in der Ausführung mit der Erschließung auf dem südlich gelegenen Grundstück kommen. Hier sind Anschlussleitungen von Schmutzwasser, Gas, Strom und Trinkwasser für die Erschließung herzustellen. Da die Ausführung dieser Maßnahme terminlich noch nicht vorliegt kann eine Wechselwirkung der Maßnahmen nicht beurteilt werden.

3.2 Variantenuntersuchung zur Überprüfung

3.2.1 Planungsziel

Ziel der Planung ist Verbesserung der Situation und der Sicherheit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder im Marschweg von dem Knotenpunkt Achtern Sand bis zu den Sportstätten auf der Nordseite des Marschweges und der Übergang in den Lehmkuhlenweg.

Maßnahme ist die Befestigung des Gehwegs mit der Beseitigung von Stolperstellen durch Wurzelwuchs und die allgemeine Verbesserung der Sicherheit durch eine angepasste Beleuchtung im öffentlichen Raum.

Der Baumbestand ist erhaltenswert. Baumfällungen zugunsten der Verkehrsführung sind weitestgehend auszuschließen. Sollten sich aus der Planung heraus weitere Baumstandorte ergeben, sind Neupflanzungen zu fördern.

Die Parkplatzsituation bei Sportveranstaltungen soll strukturiert werden, um auch die Zuwegung bei Rettungseinsätzen zu gewährleisten.

Die Knotenpunkte werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet und Querungen mobilitätsgerecht hergestellt.

3.2.2 Darstellung der Varianten

Im Zuge der Vorplanung wurde diese im Verkehrsausschuss am 15.04.2019 mit verschiedenen Planungsvarianten zur Abstimmung vorgestellt.

Die Planung kann in drei Abschnitte aufgeteilt werden:

1. Bereich: Kreisverkehr Achtern Sand / Marschweg
2. Bereich: Gehweg auf der Nordseite
3. Bereich: Fahrbahn und Nebenflächen im östlichen Bereich ab der Überfahrt zum Weg Am Lilienberg.

Zu dem 1. Bereich sind zwei Varianten entwickelt worden

Zu dem 2. Bereich ist eine Variante entworfen worden

Zu dem 3. Bereich sind 4 Varianten entworfen worden.

1. Bereich - Kreisverkehr Achtern Sand / Marschweg, Variante 1

Der Knotenpunkt Marschweg / Achtern Sand wird als 3 armiger Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 20 m ausgebildet. Die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von 4,50 m Der Innenring wird überfahrbar gestaltet, so dass Lieferfahrzeuge und Busse darüber fahren können.

Die Straße Langensaal wird als Grundstücksüberfahrt westlich vom Kreisverkehr an den Marschweg angeschlossen.

Der Fußgängerverkehr wird auf der Südostseite abgesetzt vom Kreisverkehr bis zum ersten rückwärtigen Zugang der Siedlung Parsifalweg in einer Breite von 2,50 m geführt. Hier wird der Gehweg dann über den Marschweg auf die Nordseite des Marschweges geleitet und durch den angrenzenden Knick geführt.

1. Bereich - Kreisverkehr Achtern Sand / Marschweg, Variante 2

Der Knotenpunkt Marschweg / Achtern Sand wird als 3 armiger Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 20 m ausgebildet. Die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von 4,50 m Der Innenring wird überfahrbar gestaltet.

Die Straße Langensaal wird als Grundstücksüberfahrt angeschlossen.

Der Fußgängerverkehr umlaufend um den Kreisverkehr geführt. Der Zugang zur Siedlung Parsifalweg wird als gesonderter Weg ausgebildet. Die Gehwegquerung erfolgt innerhalb des Kreisverkehrs und nicht wie bei der 1. Variante abgesetzt dazu.

2. Bereich - Gehweg auf der Nordseite

Der Gehweg wird auf der Nordseite des Marschwegs in einer Breite von 2,50 m zzgl. Bordeinfassungen befestigt ausgeführt. Zum überwiegenden Teil ist Grunderwerb in der Größe von ca. 296 m² für die Maßnahme zu tätigen.

3. Bereich - Fahrbahn und Nebenflächen im östlichen Bereich, Variante 1

In Variante 1 ist die Fahrbahn mit beidseitigen alternierenden Parkständen vorgesehen. Dadurch soll eine Geschwindigkeitsdämpfung erzielt werden.

Die Wendekurve wird für Busse ausgebildet. Die Mittelinsel wird überfahrbar gestaltet, damit die Einfahrt auf den Sportplatz auch für große Fahrzeuge geeignet ist.

Der Gehweg wird auf der Nordseite von der Überfahrt Am Lilienberg bis zum Lehmkuhlenweg in einer Breite von 2,50 m, zzgl. Bordanlagen, geführt.

3. Bereich - Fahrbahn und Nebenflächen im östlichen Bereich, Variante 2

In Variante 2 ist die Fahrbahn als Mischverkehrsfläche durchgängig in einer Breite von vor 4,75 m konzipiert. In den nördlichen Nebenflächen werden Parkstände parallel zur Fahrbahn geplant. Diese werden durch Bauminseln unterbrochen. Ggf. besteht die Möglichkeit 3 neue Bäume zu pflanzen, wenn die Leitungslagen der Versorgungsunternehmen dies ermöglichen.

Die Wendekurve wird für Busse ausgebildet. Die Mittelinsel wird überfahrbar gestaltet, damit die Einfahrt auf den Sportplatz auch für große Fahrzeuge geeignet ist.

3. Bereich - Fahrbahn und Nebenflächen im östlichen Bereich, Variante 3

In Variante 3 ist die Fahrbahn als Mischverkehrsfläche durchgängig in einer Breite von vor 5,00 m konzipiert. Die Mischverkehrsfläche wird alternierend um die geplanten Parkstände geführt. Ggf. besteht die Möglichkeit 2 neue Bäume zu pflanzen, wenn die Leitungslagen der Versorgungsunternehmen dies ermöglichen.

Die Wendekurve wird für Busse ausgebildet. Die Mittelinsel wird überfahrbar gestaltet, damit die Einfahrt auf den Sportplatz auch für große Fahrzeuge geeignet ist.

3. Bereich - Fahrbahn und Nebenflächen im östlichen Bereich, Variante 4

In Variante 4 ist die Fahrbahn mit einseitigen Parkständen vorgesehen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der abfließende Verkehr bei Sportveranstaltungen zügiger und ungehindert abfahren kann, parkplatzsuchende Verkehr jedoch gebremst werden und somit nicht ein Vollstopfen der Wendekurve entsteht.

Die Wendekurve wird für Busse ausgebildet. Die Mittelinsel wird überfahrbar gestaltet, damit die Einfahrt auf den Sportplatz auch für große Fahrzeuge geeignet ist.

Der Gehweg wird auf der Nordseite von der Überfahrt Am Lilienberg bis zum Lehmkuhlenweg in einer Breite von 2,50 m, zzgl. Bordanlagen, geführt.

3.2.3 Wahl der Vorzugsvariante

Der Kreisverkehr in Bereich 1 wird in der Variante 2 bevorzugt, da hier die Übersichtlichkeit besser gegeben ist, als in der Variante 1, Bereich 1.

Der Gehwegverlauf ist in allen 4 Varianten identisch.

Die Varianten 2 und 3 des Bereichs 3 werden nicht weiter verfolgt, da eine Lösung mit Mischverkehr nicht gewünscht wird.

Gegenüber der Variante 1 wird die Variante 4 bevorzugt, da hier nur der zufließende Verkehr in der Sackgasse gebremst wird und der abfahrende Verkehr ungehindert die Sackgasse verlassen kann. Bei der Variante 1 sind bei Sportveranstaltungen Verstopfungen durch den Parksuchverkehr versus abfahrenden Verkehr zu erwarten.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der 3 Teilbereiche in einer Bewertungsmatrix gegenübergestellt. Die Pluszeichen verdeutlichen die bevorzugte Variantenlösung, Minuszeichen die ungünstigste Lösung. In der Summenbildung werden die Plus und Minuszeichen wie Wert +1 bzw. Wert -1 berechnet und zusammengezählt. Der Wert 0 verdeutlicht eine neutrale oder gleichwertige Ausbildung der Planung.

Tabelle 1 - Bewertungsmatrix

Bereich	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
1. Kreisverkehr	0	+	+	+
2. Gehweg	0	0	0	0
3. östlicher Bereich	+	-	-	+
Bewertung	+	0	0	++

Gemäß einer Abstimmung im Verkehrsausschuss am 15.04.2019, in Anwesenheit der Polizei und Anliegern wurde sich für die Variante 4 entschieden. Diese wird in der Entwurfsplanung weiterverfolgt.

Aufgrund der Stellungnahmen aus der 1. Verschickung wurde beschlossen den geplanten Kreisverkehr nicht weiter zu planen und stattdessen den vorhandenen Knotenpunkt zu optimieren und den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit anzupassen.

3.3 Geplanter Zustand

3.3.1 Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr

An der Situation für den motorisierter Individualverkehr ändert sich nur, dass auf dem Abschnitt zwischen Am Lilienberg und Lehmkuhlenweg keine Fußgänger mehr auf der Fahrbahn zu erwarten sind.

Vorfahrtsregelungen und zulässige Geschwindigkeit ändern sich nicht.

3.3.2 Verkehrssituation Fußverkehr

Der vorhandene Gehweg wird auf 2,50 m verbreitert, befestigt und geebnet. Ggf. können aber aus Gründen des Baumschutzes Teilbereiche als wassergebundene Decke ausgeführt oder eingeengt werden.

Um die geplante Breite zu erhalten und um die Baumwurzeln zu schützen wird der Gehweg um bis zu ca. 0,3 m gegenüber dem heutigen Niveau angehoben. Das auf dem Gehweg anfallende Regenwasser wird zur Seite in die Nebenflächen abgeführt, so dass es den Bäumen weiterhin zur Verfügung steht. Punktuell werden Abläufe vorgesehen, um bei Starkregenereignissen das Regenwasser abzuführen. Diese Abläufe werden an die geplante Straßenentwässerungsleitung im Marschweg mit angeschlossen.

Im östlichen Bereich besteht erstmalig die Möglichkeit die Sportanlagen auf einem Gehweg zu erreichen, dafür werden teilweise der vorhandene Wall und der Bewuchs abgetragen.

Der Knotenpunkt Achtern Sand / Langensaal / Marschweg wird hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit optimiert. Die ungesicherten Querungsstellen werden mit Leitelementen versehen und für mobilitätseingeschränkte Personen mit differenzierte Bordabsenkungen auf 0 cm bzw. 6 cm Ansicht angepasst. Weitere Querungsstellen werden an den geplanten Zugängen zum Wohngebiet „Suurheid“ an der Südseite des Marschweges vorgesehen, wobei in dieser Planung nur die Nordseite geplant wird, da die Südseite im Zuge der Erschließungsplanung umgesetzt wird.

3.3.3 Verkehrssituation Radverkehr

Die Radfahrenden werden, wie bisher, in der Tempo 30-Zone auf der Fahrbahn geführt.

Radfahrende Kinder bis zum Alter von 10 Jahren dürfen den geplanten Gehweg mit nutzen.

3.3.4 Verkehrssituation Ruhender Verkehr

Im östlichen Bereich werden auf der Südseite der Fahrbahn 10 Parkstände hergestellt. Durch die Ausbildung der Parktaschen erfolgt eine Strukturierung der Parksituation in diesem Abschnitt. Auf der Nordseite zwischen Am Lilienberg und der Kehre wird ein Haltverbot vorgesehen, so dass auf gesamter Länge nur auf der Südseite der Fahrbahn geparkt werden darf. Somit wird der abfließende Verkehr von den Sportplätzen vorrangig gewährleistet.

Nach Abstimmung mit PK 26 vom 15.03.2019 verbleibt im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt Achtern Sand / Langensaal und der Einmündung Am Lilienberg das freie Parken. Hier werden keine Parkstände markiert.

3.3.5 Verkehrssituation ÖPNV

Es ist vorgesehen, dass mit zukünftig ein Linienbus des HVV im Marschweg verkehren wird. Es wird sich um ein Kleinbus mit ca. 9 m Länge handeln, der bis zu 2-mal je Stunde hier fahren soll.

Die Buslinie erhält zwei Haltestellen im betrachteten Abschnitt zwischen Achtern Sand und Lehmkuhlenweg. Dabei fährt der Bus immer erst bis zum Ende des Marschwegs und kehrt in der Wendekurve. Dort befindet sich die erste Haltestelle am Ausgang der Kehre. Bei der Rückfahrt durch den Marschweg wird noch eine zweite Haltestelle auf Höhe des Parkplatzes des SV Rissen vorgesehen. Beide Haltestellen werden mittels „Halten am Fahrbahnrand“ ausgebildet. Die Haltestellen werden mit Bussonderborden und einer Ansicht von 16 cm hergestellt.

3.3.6 Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt Achtern Sand / Marschweg / Langensaal wird hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit optimiert.

Es gibt keine Überlegungen für eine Lichtsignalanlage im Planungsgebiet.

3.3.7 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird modernisiert und optimiert um eine verkehrssichere Ausleuchtung in der Straße zu erhalten.

Die Anlagenplanung erfolgt die Hamburger Verkehrsanlagen GmbH.

3.3.8 Straßenausstattung / Möblierung

Im Zuge der geplanten Maßnahmen sind Verkehrszeichen zu versetzen, zu entfernen, neu herzustellen oder zu ergänzen.

Eine Möblierung ist nicht vorgesehen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Im Bereich der Kehre am östlichen Ende wird voraussichtlich 1 Baum gefällt.

Je nach aktueller Situation vor Ort können ggf. 5 Bäume neu gepflanzt werden. Die Festlegung der exakten Standorte und Baumarten erfolgt nach Vorgabe der Abteilung Stadtgrün vor Beginn der Ausschreibung.

Der vorhandene Baumbestand wird während der Bauzeit gegen mechanische Beschädigungen geschützt. Eine baumpflegerische Begleitung wird während der Baumaßnahme stattfinden.

Anfang Juli 2020 fand eine Begehung mit MR3 und SL Naturschutz statt. Im Rahmen dieser Begehung wurden die geplanten Fällungen und Neupflanzungen abgestimmt.

3.3.10 Straßenentwässerung / Trummenuntersuchung

Die Lage der Straßenabläufe wird in den Planungsbereichen, wo sich Änderungen in der Querschnittsaufteilung ergeben, an die neue Linienführung der Borde und Deckenhöhen angepasst. Die Straßenabläufe werden, in Anlehnung an die Ergebnisse der Trummenuntersuchung, soweit erforderlich, erneuert.

Ab etwa Station 0+200 wird eine Straßenentwässerungsleitung neu hergestellt, an die die Trummen von 0+200 bis 0+520 angeschlossen werden. Die Länge der Straßenentwässerungsleitung beträgt rd. 318 m. Geplant ist eine Leitung mit einem Nenndurchmesser DN 500 aus Betonrohren als Staukanal, da der Straßenzug der Einleitungsbeschränkung von 17 l/ha/s in das Siel der Hamburger Stadtentwässerung unterliegt. Bei Station ca. 0+200 wird die Straßenentwässerungsleitung an das vorhandene Regenwassersiel der HSE angeschlossen. Im Übergabepunkt wird ein Schacht mit einer wartungsarmen selbstregulierenden Abflussregler vorgesehen.

Der Gehweg wird ebenfalls über Trummen an die Straßenentwässerung angeschlossen. Hier soll aber nur Wasser abgeleitet werden, welches von der umliegenden Grünfläche nicht aufgenommen werden kann. Dazu wird neben dem Gehweg eine Ausmuldung hergestellt. Die Abläufe werden über der Sohle dieser Ausmuldung angesetzt, so dass das Regenwasser hauptsächlich versickern kann und nur bei Aufstau abgeleitet wird.

3.3.11 Grundwasser

Die Maßnahme befindet sich im Wasserschutzgebiet Boursberg, Schutzzone III.

Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 10- 15 m (Stand 2008, Quelle: Geo-Online)

3.3.12 Barrierefreiheit

An Querungsstellen am Knotenpunkt Achtern Sand / Langensaal / Marschweg und den Zugängen zum geplanten Wohngebiet Suurheid werden taktile Leiteinrichtungen vorgesehen.

Die Bordsteine werden gemäß ReStra auf 0 cm (Sperrfeld) bzw. 6 cm (Richtungsfeld) abgesenkt.

3.3.13 Versorgungsanlagen

Anpassungen von Versorgungsanlagen sind im Zuge der Planung sind nur für die geplante neue Straßenbeleuchtung erforderlich. Eine Information der Leitungsträger erfolgt im Rahmen der Schlussverschickung. Ggf. erfolgt eine Leitungsträgerbesprechung im weiteren Planungsprozess, wenn sich Änderungen oder Anpassungen ergeben.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Es ist vorgesehen, die Quer- und Längsneigungen in den Fahrbahnen und den Nebenflächen annähernd wie im Bestand beizubehalten. Die Nebenflächen werden zur Fahrbahn hin entwässert, wenn sie direkt an der Fahrbahn verlaufen.

In Bereichen, in denen kein Straßenaufbau vorhanden ist, erfolgt ein Vollausbau in Asphaltbauweise gem. ReStra 2017, Tafel 1 Zeile 3a, Bk1,8.

Die Abgrenzungen zwischen den unterschiedlichen Befestigungs- und Nutzungsflächen erfolgt mittels Betonborden mit Betonrückenstützen.

Sämtliche Befestigungen der Nebenflächen erfolgen gem. ReStra mit Betonsteinen oder -platten.

Die Begrenzungsstreifen sowie die Aufmerksamkeitsstreifen und -felder werden in Noppen- und Rippenplatten ausgeführt. Die Sperr- und Richtungsfelder sowie die Leitstreifen werden in Rippenplatten ausgeführt.

Die Bordsteine werden an den Querungen für Rollator- bzw. Rollstuhlnutzer auf 0 cm und für die Langstocknutzer auf 6,0 cm abgesenkt.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Die Ausführung der Maßnahme soll voraussichtlich Sommer 2021 begonnen werden.

Die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme (Straßenbau und Straßenentwässerung) werden auf rund 510.000,-- € netto, zzgl. Grunderwerb geschätzt.

4 Umweltbelange

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 13a HWG ist nicht erforderlich, da für diese Baumaßnahme die Kriterien für die Notwendigkeit einer UVP nicht erfüllt sind.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Aufgrund des geringen baulichen Eingriffs sind keine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Auswirkungen aus Immissionen:

Die Straßenbaumaßnahme stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 der 16. BImSchV dar. Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5 Grunderwerb

Grunderwerb ist erforderlich.

Am 21.04.2020 erfolgte Abstimmungstermin vor Ort mit dem Sportreferat des Bezirks Altona. Die benötigten Flächen sind aus Sicht von A/SR entbehrlich. Die formale Übertragung der Flächen erfolgt mit dem federführenden Bezirk Hamburg-Mitte.

Die geplanten Umbauten erfolgen auch außerhalb der Straßenbegrenzungslinien.

Voraussichtlich werden rund 300 m² von dem Flurstück 6521, rd. 120 m² von dem Flurstück 6146 und rd. 60 m² von dem Flurstück 6146 für den Ausbau des Gehweges in Anspruch genommen.

6 Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mittel der Rahmenezuweisung Neu-, Um- und Ausbau

PSP-Element-Nr.: 2-21203010-10004.11 (investiv)
 3-21203010-100008.13 (konsumtiv)

Die Gesamtbaukosten werden mit der Erstellung der Ausführungsunterlage-Bau nach § 57 LHO ermittelt und zusammengestellt.



Kosten für Grunderwerb / Umwidmung sind zu ermitteln.

Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegen dem Bezirk.

7 Sonstiges

Mit dieser Unterlage wird die Schlussverschickung durchgeführt.

Im Rahmen der Verschickung werden alle erforderlichen Dienststellen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Ingenieurbüro	Sweco GmbH	Verfasst	21.12.2020	i.V. 
Projektleitung / Sachbearbeitung	MR 215	Bearbeitet	14.01.2021	gez. 
Abschnittsleitung		Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung		Aufgestellt		



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: Erschließung Bebauungsplan
Rissen 45/Sülldorf 2 – „Suurheid“

Teilbaumaßnahme: Umbau des Marschweges
zwischen Achtern Sand und Lehmkuhlenweg

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung
vom 24.04.2020**

Inhaltsverzeichnis

Behörde für Umwelt und Energie

- | | |
|----------------|---|
| 1. BUE-U (W12) | 3 |
| 2. BUE-U (N1) | 3 |

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- | | |
|-------------|---|
| 3. BSW-LP 1 | 3 |
| 4. BSW-WSB | 3 |

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

- | | |
|------------------|---|
| 5. BWVI- / Amt V | 3 |
| 6. BWVI-VE 3 | 4 |
| 7. BWVI-VI 2 | 4 |
| 8. BWVI-VI 3 | 4 |
| 9. BWVI-VM 1 | 4 |
| 10. BWVI-VR 1 | 4 |

Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer

- | | |
|--|---|
| 11. LSBG-Planung B1 (öffentliche. Beleuchtung) | 4 |
| 12. LSBG-G 1 | 5 |
| 13. LSBG-S 1 | 5 |
| 14. LSBG-S 2 | 5 |
| 15. LSBG-GF/PB | 5 |

Behörde für Inneres

- | | |
|---------------|---|
| 16. BIS-A 3 | 5 |
| 17. BIS-VD 51 | 5 |
| 18. BIS-VD 52 | 5 |
| 19. BIS-PK 26 | 5 |
| 20. BIS-F 02 | 7 |

Bezirksamt Hamburg-Altona

21. SL 10	7
22. SL 2	7
23. SL 31	7
24. MR 22	8
25. MR 231	8
26. MR 232	8
27. MR 31	8
28. MR 320	8
29. SR 3	9
30. VS 11	9
31. VS 313	9
32. WBZ 11	11
33. WBZ 2	11
34. WBZ 3	11
35. WBZ 4	11

Sonstige

36. LIG 453	11
37. KB - Denkmalschutz	11
38. Stadtreinigung HH	11
39. Hochbahn AG	11
40. HVV GmbH	11
41. Handelskammer G-V/2	11
42. Ströer GmbH	11
43. Wall GmbH	11
44. Fuß e.V.	12
45. ADFC Hamburg	12
46. Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.	12
47. Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft	12
48. Verein Barrierefreies Leben e.V.	12
49. Pflege- und Senioreneinrichtungen	12
50. KOST	12
51. Feuerwehr WF14	12
52. WSV Bund	13

Leitungsträger

53. Colt Technology Services GmbH	13
54. Dataport	13
55. Gasnetz Hamburg GmbH	13
56. Hamburg Wasser	13
57. Stromnetz Hamburg GmbH	17
58. Telekom Deutschland GmbH	18
59. Wärme Hamburg GmbH	18
60. Vodafone D2 GmbH	18
61. ImmoMediaNet	18
62. wilhelm.tel GmbH & willy.tel GmbH	18
63. GENEFF GmbH	19
64. euNetworks GmbH	19
65. GTT GmbH	19
66. BT Germany	19
67. PLEDOC GmbH	19
68. 1&1 Versatel Deutschland GmbH	20

69. Verizon Deutschland GmbH	20
70. GLH Auffanges. F. Tele-kommunikation mbH	20
71. Gasunie Deutschland Trans-port Services GmbH	21
72. LWLcom GmbH	21
73. Telia Carrier Germany GmbH	21
74. GlobalConnect Netz GmbH	21
75. HanseWerk Natur GmbH	21
76. Giftge Consult GmbH	21

Abwägungsvermerk

Nachfolgend werden die im Rahmen der 1. Planverschickung (vom 24.04.2020)
 eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung dargestellt

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
1	BUE-U (W12) vom 27.04.2020	<p><i>Sehr geehrte Frau [REDACTED], nach Prüfung der Unterlagen stimmt BUE W12 der Maßnahme zu, wenn der Nachweis der Versickerung in den geplanten Muldenbereichen gegeben ist, d.h. nicht nur der Untergrund wasserdurchlässig, frei von Altlasten und ausreichend Fläche -auch für den Überflutungsnachweis- gegeben ist. Der Antrag für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung ist bei BUE W12 einzureichen. Alle erforderlichen Unterlagen, die damit verbunden sind, können Sie dem Internet unter folgendem Link entnehmen: https://www.hamburg.de/niederschlagswasserversickerung/. Im Erläuterungsbericht wird erwähnt, dass noch Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, Baugrundaufschlüsse, die noch gemacht werden oder bereits vorgenommen wurden, der BUE zur Verfügung zu stellen!</i></p> <p><i>Unter www.hamburg.de/geologie/ bzw. https://www.hamburg.de/bohrdaten-geologie/2725788/bohrdaten/ befindet sich die Anzeige von Bohrung(en): (Gemäß Lagerstättengesetz (§§ 3, 4, 5) und/oder der wasserrechtlichen Vorschriften (§ 49 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 30-31 Hamburgisches Wassergesetz) sind der Behörde für Umwelt und Energie, d.h. dem Geologischen Landesamt Bohrungen rechtzeitig vorher mitzuteilen. Achtung: Die Zusendung dieser Bohranzeige ersetzt nicht die Übermittlung von Bodenproben, Lageplan und Schichtenverzeichnis an das Geologische Landesamt und die Wasserbehörde! Die Vorgaben des Merkblattes zur Anzeige von Bohrungen sind zu beachten).</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Anträge werden im Zuge der Ausführungsplanung bearbeitet.</p>
2	BUE (N1) vom 28.04.2020	<i>BUE / N 1 hat keine Bedenken.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
3	BSW-LP 1	<i>keine Stellungnahme abgegeben</i>	
4	BSW-WSB	<i>keine Stellungnahme abgegeben</i>	
5	BWVI / AMT V vom 20.05.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie nachfolgende Anmerkung seitens der BWVI/Amt V zu o.a. Planung:</i>	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>Es wird davon ausgegangen, dass der Radabstellplatzbedarf von Besuchern der angrenzenden Nutzungen außerhalb des öffentlichen Straßenraums abgedeckt werden kann, da die Planung keine Plätze vorsieht. Falls nicht, müssten entsprechend des Bedarfs Anlehnbügel eingeplant werden.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> An den Sportanlagen gibt es ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Es wird kein zusätzlicher Bedarf für Anlehnbügel gesehen.</p>
6	BWVI-VE 3	keine Stellungnahme abgegeben	
7	BWVI-VI 2	keine Stellungnahme abgegeben	
8	BWVI-VI 3	keine Stellungnahme abgegeben	
9	BWVI-VM 1	keine Stellungnahme abgegeben	
10	BWVI-VR 1	keine Stellungnahme abgegeben	
11	LSBG Planung B1 vom 07.05.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, Die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft. Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden. Die vorhandene Beleuchtung entspricht nicht mehr unseren aktuellen Vorgaben. Wir planen mit Lichtmastabständen von 30 bis 40 m. Daher haben wir in der Straße je einen Lichtmast zwischengestellt. Es ergeben sich folgende Änderungen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Demontieren von sechs GM 3,15m mit Aufsatzleuchte. - Neu Stellen von neun GM 4,0m mit LED Leuchte. - Punktuell tauschen von drei AM 5,0m, die Maste sind auf Grund ihres Baujahres abgängig. Tauschen der Ansatzleuchten gegen eine LED Leuchte. - Neu Stellen von vier AM 5,0m mit LED Leuchte. - Punktuell tauschen von sechs AM 6,0m, die Maste sind auf Grund ihres Baujahres abgängig. Tauschen der Ansatzleuchten gegen eine LED Leuchte. - Neu Stellen von fünf AM 6,0m mit LED Leuchte. <p><i>Hinweis zu Lichtmaststandorten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lichtmasttrasse für den Gehweg sollte auf der nördlichen Seite gewählt werden, damit können wir noch besser den Abstand zu vorhandenen Bäumen einhalten. - Die Maste müssen auf öffentlichen Grund gestellt werden. <p><i>Hinweis zu den Schutzabständen:</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die Maststandorte sind in die Planung übernommen worden. Die weiteren Einbaubedingungen werden bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m <p>Hinweis zum Bodenhöheniveau: Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Masten dann an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p>	
12	LSBG-G 1	keine Stellungnahme abgegeben	
13	LSBG-IVS 1 (ehemals S 1),	keine Stellungnahme abgegeben	
14	LSBG-S 2,	keine Stellungnahme abgegeben	
15	LSBG GF/PB	keine Stellungnahme abgegeben	
16	BIS-A 3	keine Stellungnahme abgegeben	
17	BIS-VD 51	keine Stellungnahme abgegeben	
18	BIS-VD 52		
19	BIS-PK 26 vom 29.05.2020	<p>Das PK 26 nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Die Fahrbahnbreite muss mindestens 5,5 m betragen, damit der Begegnungsverkehr zwischen LKW und/oder Bus gewährleistet werden kann. Zwischen den beiden Parktaschen sollte eine Strecke von ca. 20 m bestehen, damit der Begegnungsverkehr auch mit größeren Bussen erfolgen kann.</p>	<p><u>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</u> Die Einschränkung auf 5,10 m Breite ist von 0+330 bis 0+480. Auf diesen 150 m Länge sind 81,8 m durch das Längsparken eingeschränkt, so dass die effektive Länge der Strecke mit einer Fahrbahnbreite von 5,10 m rd. 68,20 m beträgt. Davon sind 20 m die Ausweichstrecke, so dass 48,20 m bei der Situation als überschaubar erachtet gehalten werden, dass</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>Die Bushaltestelle sollte soweit wie möglich östlich im Ausfahrtsbereich der Kehre verlegt werden, so dass eine Restfahrbahnbreite von 3m zum Vorbeifahren verbleibt. Dies verbessert die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern.</i></p> <p><i>Bei der Herstellung der Wendekehre sollte der Schwenkbereich auch für größere Busse berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Die Anordnung von einer eingeschränkten Haltverbotstrecke wird im nördlichen Bereich sowie im Bereich der Kehre als sinnvoll erachtet.</i></p> <p><i>Bei einem Mini-Kreisel Achtern Sand/Marschweg/Langensaal (Außendurchmesser ab 13m) muss die die Mittelfläche überfahrbar sein. Die Verkehrsteilnehmer könnten beim Überqueren oder Abbiegevorgang entgegen der vorgeschriebenen Richtung nach links abbiegen und schneiden. Dies könnte ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Eine überfahrbare Mittelfläche verringert auch nicht die gefahrene Geschwindigkeit und trägt nicht zur Verkehrsberuhigung bei. Zusätzlich könnte ein Komfortverlust für Fahrgäste der VHH beim Überfahren der Mittelfläche entstehen. Außerdem sollten die Zufahrten zum Kreisel im rechten Winkel erfolgen. Die Anbindung der Straße Langensaal wird daher als problematisch angesehen, zumal die Zufahrt als Gehwegüberfahrt geplant ist. Daher wäre die Anbindung der Straße Langensaal noch einmal zu überarbeiten.</i></p>	<p>große Fahrzeuge entsprechend warten, um sich langsam zu begegnen.</p> <p>Die Strecke zwischen den Grünflächen beträgt 20,00 m, somit sollte ein Vorbeifahren möglich sein.</p> <p><u>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</u> Die Position der Bushaltestelle ist mit dem VHH abgestimmt. Bei dem geplanten Bus handelt es sich um einen mittleren Bus mit ca. 20 Fahrgästen. Die Position der Haltestelle ist vorerst nur probeweise vorgesehen. Bauliche Maßnahmen sind nicht geplant. Es ist vertretbar, dass Fahrzeuge kurz warten bis die Fahrgäste ein-/ ausgestiegen sind. Dies betrifft nur die Stoßzeiten an den Wochenenden.</p> <p><u>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</u> Die Wendekehre entspricht der heutigen Kehre, jedoch mit Anpassungen (Vergrößerungen) im östlichen Bereich. Die Kehre wurde mittels Schleppkurvenprogramm optimiert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p><u>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</u> Die Kreisverkehrslösung ist verworfen worden. Die vorhandene Kreuzungssituation wird beibehalten und barrierefrei ausgebaut.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>Eine Unfallauswertung ergibt keine Auffälligkeiten, so dass die Herstellung eines Minikreisels seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich ist.</i></p> <p><i>Falls die Fläche für einen Kreisel (Außendurchmesser 26 m) genügt, spricht sich die Straßenverkehrsbehörde für einen Kreisel aus.</i></p>	<p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt.</u> Die rechteckige Anbindung der Straße Langensaal an den Kreisel wäre nur mit erheblicher Verschiebung des Kreisels und einem wesentlich erhöhten Eingriff in die Natur/ Baumfällungen möglich.</p>
20	BIS-F 02	keine Stellungnahme abgegeben	
21	SL 10	keine Stellungnahme abgegeben	
22	SL 2	keine Stellungnahme abgegeben	
23	SL 31, vom 20.05.2020	<p>Hallo Frau [REDACTED],</p> <p>wie bereits beim gemeinsamen Ortstermin gestern, am 19.05 angesprochen, bitten wir um folgende Änderungen und Ergänzungen in der Planung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gesamtzahl der voraussichtlich zu fällenden Bäume und der Umfang der räumenden Schnitt- und Feldheckenstrukturen muss in der Planung entsprechend der Abstimmung geändert und im Erläuterungstext genauer ausgeführt werden. 2. Wie bereits örtlich von Ihnen vorgetragen, müssten in Bereichen mit geplanten stärkeren Baumaßnahmen im Wurzelbereich von zu erhaltenden Bäumen (wie der Bushaltestelle, der zu versetzenden Lampen und Lichtkanäle) Wurzelsuchgräben hergestellt werden, um mögliche Gefährdungen der Bäume auszuschließen und ggf. Änderungen an der Planung vorzunehmen. Diese Gräben könnten dann ggf. auch mit Kies gefüllt werden und damit einer verbesserten Entwässerung der neuen Wegeflächen dienen. 3. Je zu fällenden Baum ist die Ersatzpflanzung mindestens eines neuen Baumes als Hochstamm (gerne Hainbuche oder Feldahorn mit einem Stammumfang von 18-20 cm) in die bestehenden Lücken des Walls neu vorzusehen und im Text auch entsprechend darzustellen. Ggf. könnten auch Ersatzpflanzungen im Bereich des geplanten Kreisels oder auch weiter östlich im Verlauf des Marschweges / Lehmkuhlenwegs gepflanzt werden, wo noch zwei Lücken bestehen. 	<p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p>4. Bei einer Beseitigung von Schnittheckenstrukturen infolge einer Flächenübertragung sind diese Hecken rückwärtig verschoben neu herzustellen (z.B. auf der Fläche des RSV).</p> <p>5. Bei der geplanten Rodung des mit Gehölzen bewachsenen Erdwalls im östlichen Bereich (5-6 Waldkiefern, flächiger Bewuchs aus Kupferfelsenbirne, Liguster und Später Traubenkirsche) ist zwischen neuem Weg und Sportanlage ein neuer, schmaler Knick zu erstellen. Hier sollte dann ein Erdwall in einer Höhe bis zu 1 m neu hergestellt und dieser nach Möglichkeit zweireihig mit heimischen Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden. Je 20 m sollte eine Stieleiche gepflanzt werden (als Hochstamm mit einem Stammumfang von 18-20 cm). Dazwischen als heimische Strauchgehölze folgende Arten: Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Bibernel-Rose (<i>Rosa pimpinellifolia</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europeaus</i>).</p>	<p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt</u></p>
24	MR 22	keine Stellungnahme abgegeben	
25	MR 231	keine Stellungnahme abgegeben	
26	MR 232	keine Stellungnahme abgegeben	
27	MR 31	keine Stellungnahme abgegeben	
28	MR 320 vom 05.06.2020	<p>MR 3 stimmt der Baumaßnahme unter der Bedingung folgender Planänderungen und Auflagen im Grundsatz zu.</p> <p>A.) Auflagen und Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schutz der zu erhaltenden Bäume nach RAS-LP 4, DIN 18920, DWA - M 162. 2. Zur Begleitung der Baumaßnahme ist für den gesamten Zeitraum der Durchführung einschl. Leitungsumlegungen eine Baumpflegefirma zu beauftragen. Die Mitarbeiter der Baumpflegefirma stehen für die jeweiligen Einsätze vor Ort zur Verfügung. Nur diese führen Arbeiten am Baum durch. Die geforderte Qualifikation des Mitarbeiters vor Ort ist mindestens geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege oder European Treeworker. 3. Vor den Tiefbauarbeiten sind Wurzelsuchgräben / Wurzelrück-schnitte bei Schachtungen im Wurzelbereich erforderlich. Des 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p>Weiteren sind vor und nach den Tiefbauarbeiten Lichtraumprofil-schnitte zum Freischneiden des Arbeitsraumes sowie zur Beseitigung von Schäden durch Baumaschinen erforderlich.</p> <p>4. Auf die Notwendigkeit der gutachterlichen Untersuchung von öffentlichen Straßenbäumen, Grenzbäumen und Privatbäumen auf ihre Standsicherheit nach Entfernung von Baumwurzeln wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>5. Zur Durchführung der Tiefbauarbeiten sind Lichtraumprofil-schnitte erforderlich. Alle Baumpflegearbeiten sind durch eine Fachfirma der Baumpflege nach ZTV Baumpflege 2017 (aktuelle Fassung) auszuführen.</p> <p>6. Schäden an zu erhaltenden Bäumen im Zuge der Baumaßnahme werden nach dem Sachwertverfahren Koch (Aktualisierte Gehölz-wertermittlungstabellen in der aktuellen Fassung) nach dem Verursacherprinzip mit dessen Versicherung abgerechnet.</p> <p>7. Für die gefälltten und gerodeten Gehölze ist auf dem Bestandsknick Ersatz gemäß</p> <p>Stellungnahme SL 3 vom 20.05.2020 zu pflanzen und bis zur Abnahme der Entwicklungspflege entsprechend ATV / DIN 18917 zu unterhalten.</p>	
29	SR 3	keine Stellungnahme abgegeben	
30	VS 11	keine Stellungnahme abgegeben	
31	VS 313, vom 22.05.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bereich der geplanten Arbeiten für den Ausbau des Marschweges zwischen Achtern Sand und Lehmkuhlenweg , liegt gemäß dem Fachin-formationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg nicht im Bereich einer Altlast, altlastver-dächtigen Fläche, schädlichen Bodenveränderung, Verdachtsfläche und/oder eines Grundwasserschadens.</p> <p>Südlich angrenzend an den geplanten Ausbau befindet sich die Fläche im Bodenzustandsverzeichnis mit der Ordnungsnummer 5038-010/01 und der Einstufung „erledigt (Verdacht ausgeräumt)“ sowie „Entsorgungsmehrkosten“ sowie in einem kleinen Teilbereich südöstlich die Altlast mit der Flächenummer 5038-010/02 und der Einstufung „dekontaminiert (teilweise)“ und „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung und baulichen Änderungen“ in Zuständigkeit der Behörde für Umwelt und Energie, N2.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>Diese Flächen haben allerdings bei dem jetzigen Planungsumfang keinen Einfluss auf den geplanten Ausbau, da keine Überschneidung vorhanden ist. Sollten sich hier Änderungen ergeben, ist erneut eine Stellungnahme einzuholen.</i></p> <p><i>Sofern im Zuge von Erdbauarbeiten Bodenpartien angetroffen werden, welche den Verdacht auf Bodenverunreinigungen (verdächtige, ungewöhnliche Gerüche, Verfärbungen etc.) aufkommen lassen, sind die Erdarbeiten zu unterbrechen und es ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz - VS 31 - (Tel.: 42811-6032, E-Mail: umweltschutz@altona.hamburg.de) oder außerhalb der Dienstzeit die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Schadensmanagement/Sofortmaßnahmen (Tel.: 42840-2300) zu benachrichtigen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)</i> <i>• Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches).</i> <i>• In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV)</i> <i>• Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist –sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen</i> 	<p><u>Der Hinweis wird berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p>(vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg").</p> <p>Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</p> <p>Gegen das Bauvorhaben bestehen aus Sicht des Bodenschutzes und der Flächensanierung keine Bedenken.</p>	
32	WBZ 11	keine Stellungnahme abgegeben	
33	WBZ 21,	keine Stellungnahme abgegeben	
34	WBZ 3	keine Stellungnahme abgegeben	
35	WBZ 4	keine Stellungnahme abgegeben	
36	LIG 51/3	keine Stellungnahme abgegeben	
37	KB - Denkmalschutz	keine Stellungnahme abgegeben	
38	Stadtreinigung Hamburg vom 13.05.2020	<p>Sehr geehrte Frau [REDACTED], die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Maßnahmen zum Ausbau des Marschweges zwischen Achtern Sand und Lehmkuhlenweg zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben.</p> <p>Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u>
39	Hochbahn	keine Stellungnahme abgegeben	
40	HVV GmbH	keine Stellungnahme abgegeben	
41	Handelskammer G-V/2	keine Stellungnahme abgegeben	
42	Ströer GmbH	keine Stellungnahme abgegeben	
43	Wall GmbH vom 25.05.2020	Sehr geehrte Damen und Herren,	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p>von der oben genannten Baumaßnahme sind z. Zt. keine Anlagen von uns betroffen. Sollten wir im Verlauf der Baumaßnahme aus Platzgründen eine Anlage vorübergehend demontieren müssen, bitten wir um zeitnahe Information. Für die Planung der Demontage benötigen wir einen Vorlauf von mindestens 6 Wochen. Wir bitten um Beachtung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt</p>
44	Fuß e.V.	keine Stellungnahme abgegeben	
45	ADFC Hamburg	keine Stellungnahme abgegeben	
46	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.	keine Stellungnahme abgegeben	
47	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft	keine Stellungnahme abgegeben	
48	Verein Barrierefreies Leben e.V.	keine Stellungnahme abgegeben	
49	Pflege- und Senioreneinrichtungen	keine Stellungnahme abgegeben	
50	KOST	keine Stellungnahme abgegeben	
51	Feuerwehr WF14 vom 28.04.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Baumaßnahme nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anforderungen an die Zuwegung für Rettungs- und Löscharbeiten auf Grundstücken werden durch § 5 HBauO sowie die Technische Baubestimmung Nr. 7.4 „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich geregelt. Diese sind entsprechend anzuwenden. 2. Die Funktionsfähigkeit der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) ist zu erhalten. Insbesondere bei der Neuschaffung bzw. Verlegung von Parkplätzen ist darauf zu achten, dass in diesem Bereich keine Unterflurhydranten liegen. 3. Bei der Neuordnung der Straßenmöblierung ist auf die uneingeschränkte Anleiterbarkeit der Gebäude zu achten. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Auf der Grundlage der Vermessung ist dieser Punkt geprüft worden. Es sind keine UF-Hydranten durch die Planung betroffen.</p> <p>Durch die Umplanung des Marschweges werden Anleiterbarkeiten nicht verändert.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
52	WSV Bund vom 27.04.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BÜMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
53	Colt Technology Services GmbH	<i>keine Stellungnahme abgegeben</i>	
54	Dataport vom 28.04.20	<p><i>Sehr geehrte Frau ████████, vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage an unsere Planwerksauskunft.</i></p> <p>Im Baubereich sind keine Betriebsmittel vorhanden.</p> <p><i>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.</i></p> <p><i>Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.</i></p> <p><i>Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2020-4385 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</i></p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
55	Gasnetz Hamburg GmbH vom 27.04.2020	<p><i>Nur Verweis auf Downloadlink.</i></p> <p><i>Dieser wurde am 27.04.2020 heruntergeladen.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Den heruntergeladenen Daten ist zu entnehmen, dass im Marschweg von Achtern Sand bis Lehmkuhlenweg eine Gasleitung DN 200 St von 1967 verlegt ist. Weiterhin ist von Am Lilienberg bis zum Sportplatz im östlichen Bereich eine Leitung DN 63 PE aus dem Jahr 2017 eingetragen.</p> <p>Planungen sind den Unterlagen nicht zu entnehmen. Der Leitungsverlauf wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p>
56	Hamburg Wasser vom 13.05.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE.</i>	

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><u>Für HWW:</u> <i>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</i></p> <p><i>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</i></p> <p><i>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</i> • <i>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</i> • <i>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</i> • <i>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</i> • <i>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-manwan@hamburgwasser.de zur Verfügung</i> <p><i>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</i></p> <p><u>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</u></p> <p><i>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Anmerkungen werden berücksichtigt.</p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p>Nur Regulierung der Straßenkappen durch die Straßenbaufirma. Ansprechpartner ist Herr [REDACTED].</p> <p><u>Für HAMBURG ENERGIE:</u> Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p>vorl. Stellungnahme HSE</p> <p><u>Für HSE:</u> im Bereich der geplanten Baumaßnahme Marschweg sind Schmutzwassersieleder Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr [REDACTED] verständigen</p> <p>Im Maßnahmenbereich ist ein Schmutzwassersiel DN 400 vorhanden. Im westlichen Straßenabschnitt liegt auf einer Länge von rd 97 m eine Straßenentwässerungsleitung, die an das vorhandene Regenwassersiel DN 800 anbindet.</p> <p><u>geplante Straßenentwässerungsleitung (SEA)</u> Es ist geplant, ab Station ca. 0+200 eine neue Straßenentwässerungsleitung DN 500 als Staukanal auf einer Länge von rd. 318m im Marschweg herzustellen. Die Anbindung ist an die vorhandene SEA DN 250, bzw. DN 300, die im Weiteren in das Regenwassersiel DN 800 einmündet, vorgesehen.</p> <p>Das Eigentum aller Straßenentwässerungsanlagen (SEA) liegt grundsätzlich bei der FHH/ Wegebausträger (WBL). Gemäß Pkt. 2.1.1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der HSE und der Baubehörde unterhält</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>und betreibt die HSE alle SEA mit Vorflut in die öffentlichen Abwasseranlagen. Zu dieser Pflichtaufgabe gehört auch die Dokumentation der SEA in einem Betriebskataster.</i></p> <p><i>Die Planung der SEA ist mit der HSE abzustimmen. Es ist eine Planunterlage mit Lageplan und Schnitt bei der HSE, IK 2 zur Unterzeichnung einzureichen.</i></p> <p><i>Eine endgültige Stellungnahme zur Herstellung der Straßenentwässerungsanlage geht mit einer unterzeichneten Unterlage der Straßenentwässerungsanlage an den Bezirk Altona.</i></p> <p><i>Das hierzu passende Schriftfeld erhalten Sie in der Anlage.</i></p> <p><i>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</i></p> <p><i>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</i> <i>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</i> <i>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</i> <i>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150 kN Achslast angefahren werden können.</i> <i>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</i> <i>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so</i> 	<p>Die Abstimmungen laufen kontinuierlich. Die Einreichung erfolgt in den nächsten Planungsschritten.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr [REDACTED] anzupassen.</i> <p><u>Für servTEC:</u> <i>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplan-auszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren [REDACTED], oder [REDACTED], gerne zur Verfügung.</i></p> <p><i>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</i></p> <p><i>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Drucker-einstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
57	Stromnetz Hamburg vom 20.05.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Vorstellung Ihrer Maßnahme.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>

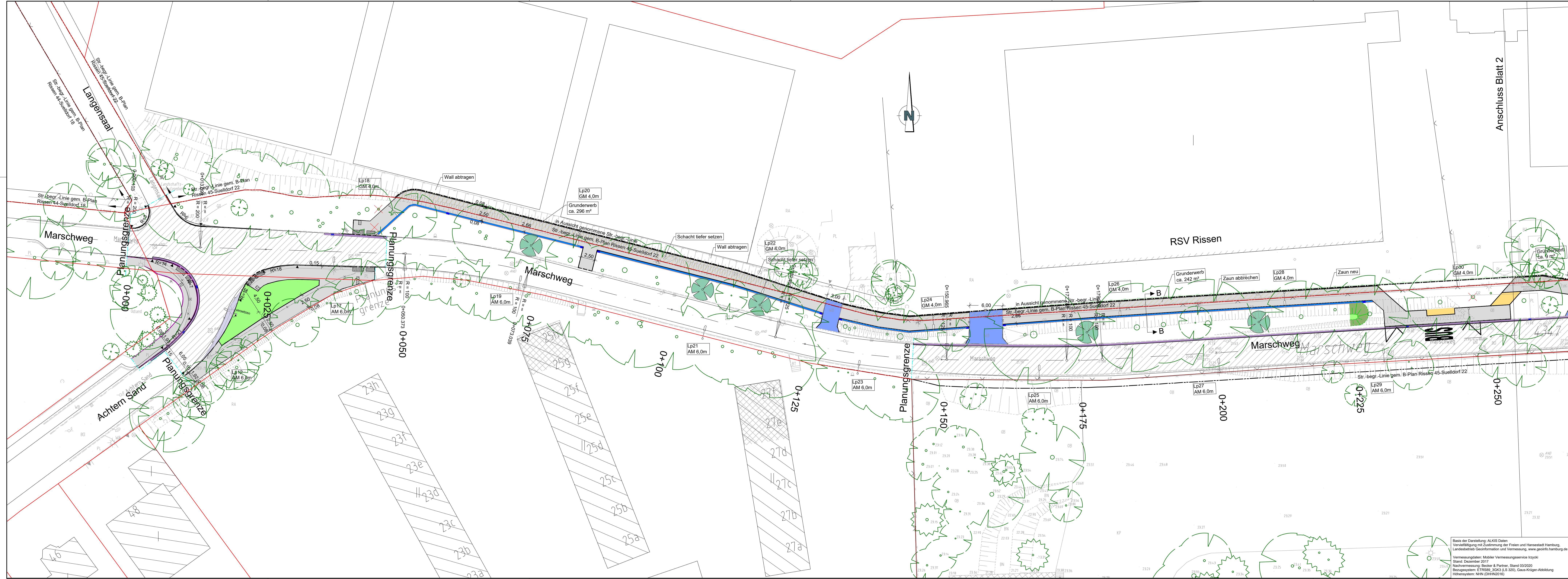
Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>In dem geplanten Baubereich befinden sich diverse alte sanierungsbedürftige Kabel, die auch aufgrund der geänderten Straßenführung umgelegt bzw. ausgetauscht werden müssen. Ebenfalls müssen gegebenenfalls neue Leerrohre verlegt werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass Stromnetz Hamburg bei der weiteren Planung einzubeziehen ist.</i></p>	
58	<p>Telekom Deutschland GmbH, vom 22.07.2019</p>	<p><i>Seitens der Telekom sind in dem betroffenen Bereich nach derzeitigem Stand keine Leitungsarbeiten geplant.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
59	<p>Wärme Hamburg GmbH vom 27.04.2020</p>	<p><i>Sehr geehrte in dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen. Aktuell befinden auch keine neuen Trassen in Planung oder in Bau.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
60	<p>Vodafone D2 GmbH vom 04.05.2020</p>	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.04.2020.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</i></p> <p><i>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</i></p> <p><i>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Aus der Planskizze ist zu entnehmen, dass nur Leitungen in Achtern Sand liegen. Sofern diese bei dem Straßenumbau betroffen sind, werden die Hinweise berücksichtigt.</p>
61	<p>ImmoMediaNet vom 28.04.2020</p>	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
62	<p>wilhelm.tel GmbH & willy.tel GmbH, vom 27.04.2020</p>	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, zurzeit haben die wilhelm.tel GmbH und die willy.tel GmbH im Bereich "Marschweg, Hamburg " keinen Leitungsbestand.</i></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<p><i>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</i></p> <p><i>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</i></p>	
63	GENEFF GmbH vom 27.04.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, in den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.</i></p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
64	euNetworks GmbH vom 27.04.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, die euNetworks GmbH betreibt im Bereich der Anfrage keinerlei Versorgungsleitungen oder sonstige Einbauten.</i></p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
65	GTT GmbH vom 27.04.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH betroffen.</i></p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
66	BT Germany vom 27.04.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen.</i></p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
67	PLEDOC GmbH vom 27.04.2020	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme <u>nicht</u> betroffen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Open Grid Europe GmbH, Essen</i> • <i>Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</i> • <i>Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</i> • <i>Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</i> • <i>Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</i> • <i>Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund</i> 	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	
68	1&1 Versatel Deutschland GmbH vom 27.04.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Den gelieferten Unterlagen ist zu entnehmen, dass keine Anlagen im Planungsraum vorhanden. Weiterhin sind keine Planungen eingetragen. Es wird daher keine Betroffenheit abgeleitet.</p>
69	Verizon Deutschland GmbH vom 27.04.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angefragten Bereich bestehen keine Anlagen der Verizon Deutschland GmbH. Es sind von der Verizon Deutschland GmbH z. Zt. keine Baumaßnahmen in dem Bereich geplant.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
70	GLH Auffanges. F. Telekommunikation mbH vom 28.04.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, die GLH Auffangesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken. Sollte es noch Fragen Ihrerseits geben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>HINWEIS:</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<i>Die GLH beantwortet JEDE Plananfrage, auch, wenn keine Leitungen betroffen sind! Keine Antwort läßt NICHT darauf schließen, dass keine Leitungen betroffen sind!</i>	
71	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 28.04.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
72	LWLcom GmbH vom 28.04.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Nederland B. V. nicht betroffen.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
73	Telia Carrier Germany GmbH vom 28.04.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft. Gemäß Ihres Schreibens vom 24.04.2020 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
74	GlobalConnect Netz GmbH vom 28.04.2020	<i>Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 24-04-2020. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
75	Hansewerk Natur GmbH vom 12.05.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk Natur GmbH vorhanden sind.</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
76	Giftge Consult GmbH vom 26.05.2020	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, Leitungen, die von der Giftge Consult GmbH betreut werden - insbesondere die LWL-Leitung Groningen- Hamburg (Ziggo / EWE-Tel) sind von</i>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>

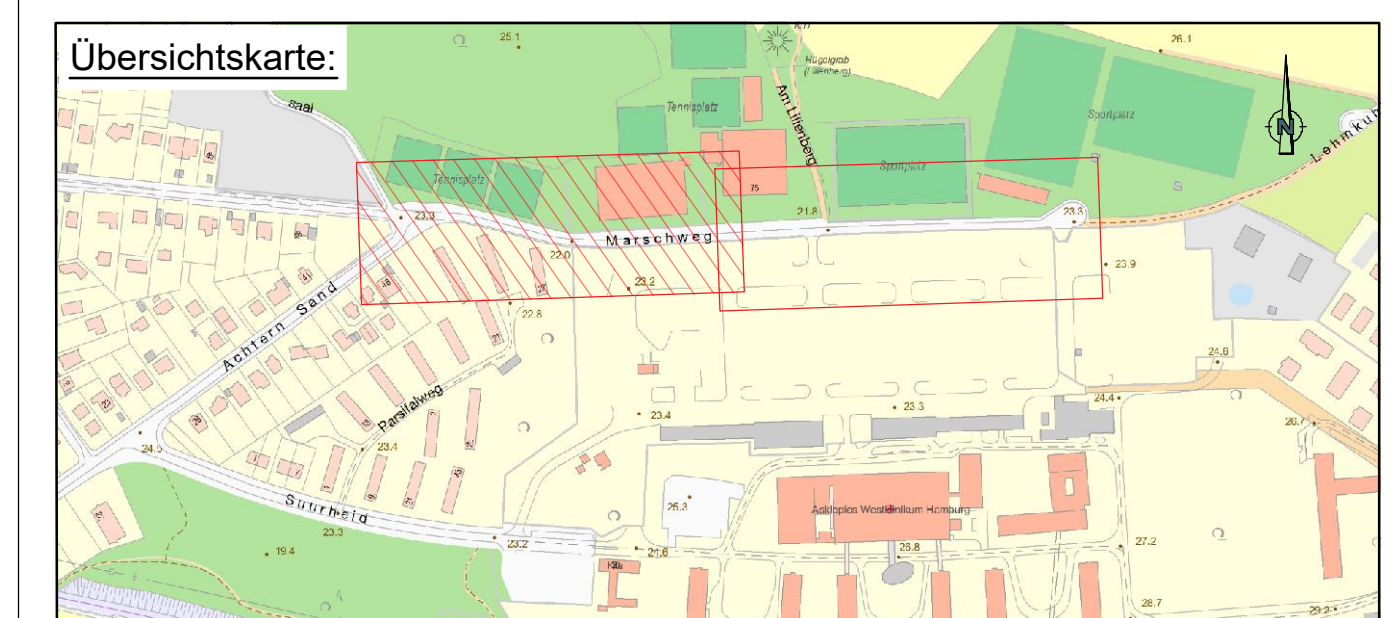
Nr.	Beteiligte Stelle	Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge)	Abwägungsergebnis A/MR 2:
		<i>der von Ihnen gemeldeten Baumaßnahme "B-Planfolgemäßnahme Marschweg" nicht betroffen.</i>	



- ### Legende
- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk 1,0
 - Erneuerung der Asphaltdeckschicht
 - Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
 - Gussasphalt
 - Busverkehrsfläche (Beton)
 - Gehwegüberfahrt, Bk 0,3 / Bk 1,8
 - Parkstand (Wabe), Bk 0,3 / Bk 1,8
 - Radweg
 - Gehweg und sonstige Nebenflächen
 - Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
 - Kleinfpflaster
 - wassergebundene Decke
 - Mulde
 - Grünfläche
 - Böschung
 - AS = Aufmerksamkeitsstreifen
 - RF = Richtungsfeld
 - SF = Sperrfeld
 - BS = Begrenzungstreifen
 - Wasserlauf
 - Flurstücksgrenze
 - in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
 - Planungsgrenze

- vorhanden/ geplant / entfällt
- | | |
|--|---|
| | abges. Hochbord |
| | Hochbord |
| | Tiefbord |
| | Befestigungswegwechsel |
| | Fahrbahnmarkierung |
| | Verkehrszeichen |
| | öffentliche Beleuchtung |
| | Lichtsignalanlage |
| | Fahrradanhänger |
| | Bank |
| | Eichenpfähle |
| | Pfosten (umlegbar) |
| | Baum |
| | gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf |

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
 Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de
 Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Itzkyi
 Stand: Dezember 2017
 Nachvermessung: Becker & Partner, Stand 03/2020
 Bezugsystem: ETRS89_SGK1 (S 300), Gauss-Krüger-Abbildung
 Höhensystem: NNH (DHRN2016)



SWECO

Sweco GmbH
 Swan-Strasse 31
 20097 Hamburg
 Telefon +49 40 60774060
 Telefax +49 40 607740668
 Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
 ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, OHSAS 18001:2007

0352-20-005
 Schlussversicherung
 gez.: 21.12.2020
 bearb.: 21.12.2020
 verfasst: Hamburg, den 21.12.2020, gez. i.V. [Signature]

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit./ Kurzzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Hamburg - Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Hamburg - Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Tiefbau

Baumaßnahme: **Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22**

Teilbaumaßnahme: **Umbau des Marschwegs**

Planinhalt: **Lageplan - Verkehrsplanung**

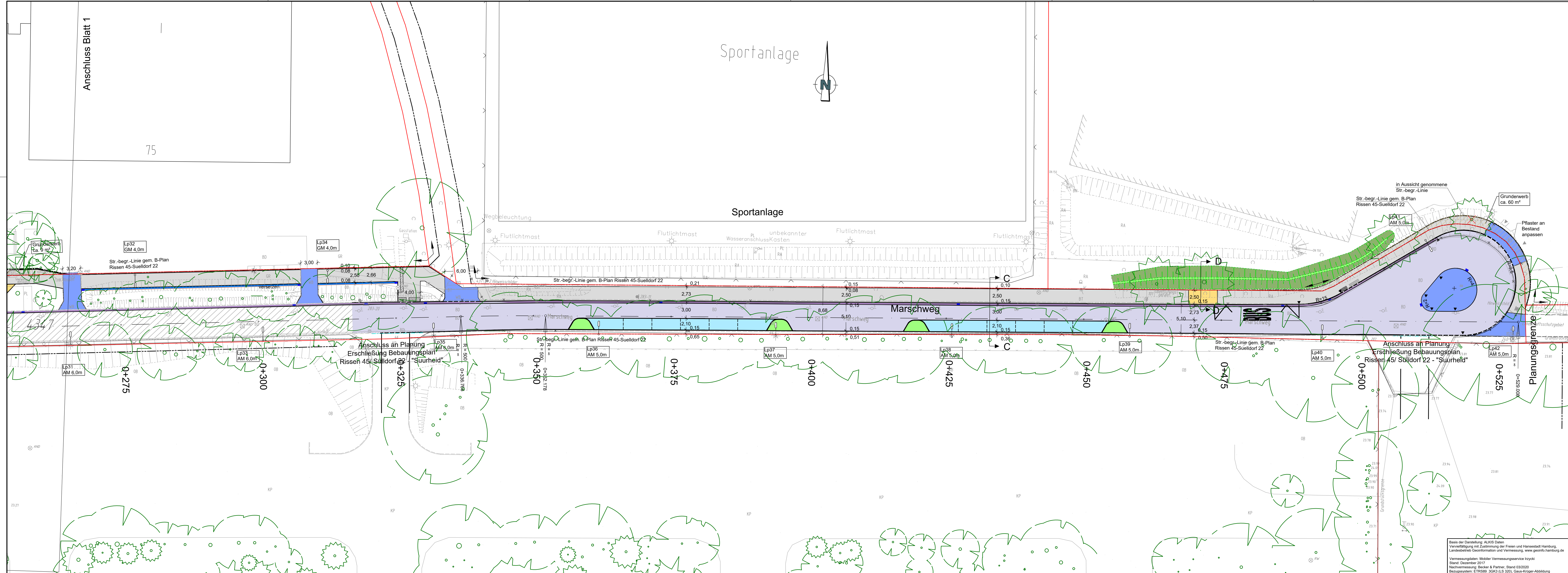
Zeichnung Nr.: Rahmen-04-02-01 | Maßstab: 1 : 250

Datum: 14.01.2021
 Bearbeitet: gez. [Signature]
 Unterschrift: AMR 2215

Datum: 21.01.2021
 Fachtechnisch geprüft: gez. [Signature]
 Unterschrift: AMR 220

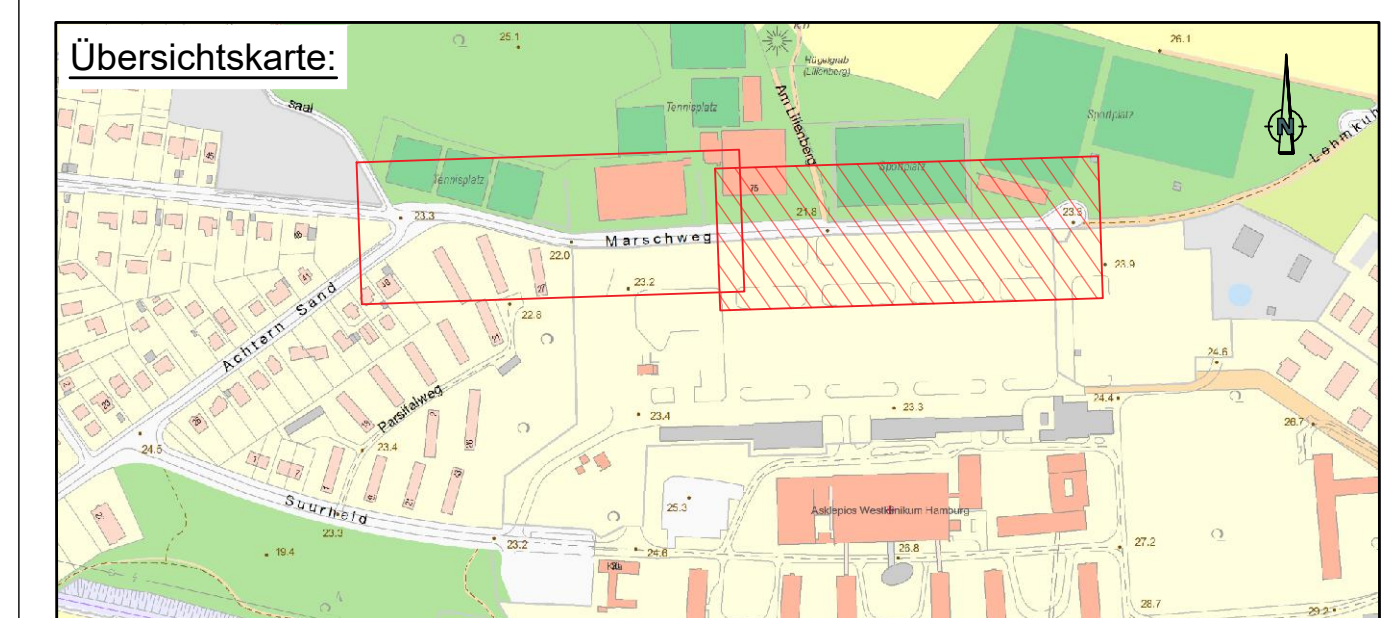
Datum: 27.01.2021
 Aufgestellt: gez. [Signature]
 Unterschrift: AMR 20

Datum: 28.01.2021
 Geprüft: gez. [Signature]
 Unterschrift: AMR-L



- ### Legende
- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk 1,0
 - Erneuerung der Asphaltdeckschicht
 - Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
 - Gussasphalt
 - Busverkehrsfläche (Beton)
 - Gehwegüberfahrt, Bk 0,3 / Bk 1,8
 - Parkstand (Wabe), Bk 0,3 / Bk 1,8
 - Radweg
 - Gehweg und sonstige Nebenflächen
 - Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
 - Kleinpflaster
 - wassergebundene Decke
 - Mulde
 - Grünfläche
 - Böschung
 - AS = Aufmerksamkeitsstreifen
 - RF = Richtungsfeld
 - SF = Sperrfeld
 - BS = Begrenzungstreifen
 - Wasserlauf
 - Flurstücksgrenze
 - in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
 - Planungsgrenze

- vorhanden/ geplant / entfällt
- abges. Hochbord
 - Hochbord
 - Tiefbord
 - Befestigungswchsel
 - Fahrbahnmarkierung
 - Verkehrszeichen
 - öffentliche Beleuchtung
 - Lichtsignalanlage
 - Fahrradanhängbügel
 - Bank
 - Eichenpfähle
 - Pfosten (umlegbar)
 - Baum
 - gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub.
 - Straßenablauf



SWECO

Sweco GmbH
Bismarckstraße 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 60774060
Telefax +49 40 607740698
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, OHSAS 18001:2007

0352-20-005
Schlussversicherung
gez.: 21.12.2020
bearb.: 21.12.2020
gez.: 21.12.2020

verfasst: Hamburg, den 21.12.2020

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfs-träger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Hamburg - Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Hamburg - Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Baumaßnahme: **Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22**

Teilbaumaßnahme: **Umbau des Marschwegs**

Planinhalt: **Lageplan - Verkehrsplanung**

Zeichnung Nr.: Rahmen-04-02-02 | Maßstab: 1 : 250

Datum: 14.01.2021
Geprüft: gez. AMR 2215
Unterschrift: AMR 2215

Datum: 21.01.2021
Fachtechnisch geprüft: gez. AMR 220
Unterschrift: AMR 220

Datum: 27.01.2021
Aufgestellt: gez. AMR 20
Unterschrift: AMR 20

Datum: 28.01.2021
Freigegeben: gez. AMR 22
Unterschrift: AMR 22

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobilier Vermessungsservice Izzycki
Stand: Dezember 2017
Nachvermessung: Becker & Partner, Stand 03/2020
Bezugssystem: ETRS89_SGK3 (S.S.320), Gauss-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NN (DHN2016)